



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 24. März 1992

NR. 935

Kantonales Amt für Raumplanung
E 3 1. MRZ. 1992
Bi → DK

**Gemeinde Grenchen
Genehmigung des Erschliessungsplanes Bahnhofstrasse;
Kreisel Abzweigung Unterführungsstrasse**

Das Bau-Departement legt aufgrund von § 68 des kantonalen Baugesetzes den Erschliessungsplan (Strassenplan) über die Bahnhofstrasse in Grenchen, Kreisel Abzweigung Unterführungsstrasse, zur Genehmigung vor.

Der Regierungsrat stellt fest und zieht in Erwägung:

Der Plan lag vom 13. Januar bis 11. Februar 1992 öffentlich auf. Innerhalb der Auflagefrist ging eine Einsprache ein.

Die Einsprache bezog sich auf die Einfahrts- bzw. Durchfahrtsbreiten beim Kreisel. Durch schmalere Breiten soll die Sicherheit des Zweiradverkehrs im Kreisel erhöht werden. Auf dieses Bedürfnis wird Rücksicht genommen.

Bei der Parteiverhandlung vom 9. März 1992 wurde die Einsprache schriftlich zurückgezogen. Es steht somit der Plangenehmigung nichts mehr im Wege.

Es wird

b e s c h l o s s e n :

Der Erschliessungsplan Bahnhofstrasse in der Gemeinde Grenchen, Kreisel Abzweigung Unterführungsstrasse, wird genehmigt.

Staatsschreiber

i. V.

Y. Stude

- Bau-Departement (2)
- Amt für Verkehr und Tiefbau (4) mit 2 genehmigten Plänen
- Amt für Raumplanung (2) mit 1 genehmigten Plan
- Kreisbauamt I, 4500 Solothurn (2) mit 1 genehmigten Plan
- Ammannamt der Einwohnergemeinde, 2540 Grenchen (2)
- Baudirektion der Einwohnergemeinde, 2540 Grenchen (1)
mit 1 genehmigten Plan
- Amtsblatt (Publikation der Genehmigung)